



AMUSA WISSEN 2GO

ARBEITSSCHUTZ-NEWSLETTER

OKTOBER 2023



INHALT

Unterschied Betriebsarzt und
Arbeitsmediziner

Die Ausbildung zum
Betriebsarzt/ Arbeitsmediziner

Tätigkeit der Betriebsärzte/
Arbeitsmediziner - verschiedene
Tätigkeitsmodelle

Vorteile durch
betriebsärztliche Betreuung

So geht es weiter: der
Brandschutzhelfer

BETRIEBSMEDIZIN

Sowohl die **Betriebsmedizin** als auch die **Arbeitsmedizin** sind medizinische Fachdisziplinen und beschäftigen sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Beruf. Hier steht besonders der Mensch (Mitarbeiter) mit seiner Gesundheit und ggfs. bereits bestehenden Krankheiten im Fokus.

Ziel der beiden Fachrichtungen ist es, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden des Arbeitnehmers in größtmöglichem Ausmaß zu fördern und zu erhalten. Damit unterscheiden sich diese **präventiven** Fachrichtungen von den meisten anderen, die kurativ tätig sind- also erst eingreifen, wenn bereits ein Krankheitssymptom vorliegt.

In der Arbeitsmedizin/ Betriebsmedizin geht es vorrangig darum, Erkrankungen vorzubeugen und in allen Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen. Hierbei kommt es zwingend zu einem breiten Behandlungsfeld, da alle Unternehmen in unterschiedlichen Branchen tätig sind und auch ein enger interdisziplinärer Austausch notwendig ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und zuständigen Psychologen notwendig, ebenso natürlich ein enger Austausch zwischen dem Unternehmer, vorhandenen Führungskräften, dem Betriebs/Personalrat und den Schnittstellen im Betrieb (Sicherheitsbeauftragten, Brandschutzbeauftragten, etc.). Eine gute **Kommunikation und Vernetzung** zwischen all diesen Parteien ermöglicht den Aufbau eines guten Arbeitsschutzes, der von einem konstanten Informationsfluss lebt - vor allem, wenn mit externen Fachkräften für Arbeitssicherheit / Betriebsärzten gearbeitet wird.

Niedergeschrieben sind die Aufgaben in § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2. Zu den **Aufgabenbereichen** der Betriebsärzte zählen aus der Praxis unter Anderem:

- Beratung bei der Planung, Ausführung und Unterhalt von Betriebsanlagen, sozialen- und sanitären Einrichtungen.
- Feedback zur Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung neuer Verfahren und Arbeitsstoffen.
- Beratung bei der Auswahl und Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung.
- Unterstützung bei der Organisation der Ersten-Hilfe im Betrieb.
- Hilfestellung bei Einsatz von chronisch Kranken, Schwerbehinderten und Wiedereingliederung von Mitarbeitern nach Unfällen.
- Beratung zu Suchtproblematiken.
- Unterstützung bei der Planung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen.
- Beihilfe bei der Umsetzung sicherheitsgerechten Verhaltens der Mitarbeiter im Betrieb.
- Unterstützung bei der Ursachenanalyse von Arbeitsunfällen.
- Mitwirken bei der Aufklärung über Gesundheitsgefährdung im Betrieb.
- Beratung zu der Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz.
- Unterstützung bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen und Unfallverhütung am Arbeitsplatz.
- Geben von Ratschlägen für die ergonomische Anpassung von Arbeitsplätzen.
- Beratung zu Maßnahmen bei Auslandsaufenthalten.
- Beratung/ ggfs. Durchführung für/von Impfungen.

Verpflichtung zur Bestellung eines Betriebsarztes gemäß §2 ASiG:

(1) Der Arbeitgeber hat Betriebsärzte schriftlich zu bestellen und ihnen die in §3 genannten Aufgaben zu übertragen (...)

(2) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß die von ihm bestellten Betriebsärzte ihre Aufgaben erfüllen. Er hat sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen(...)

(3) Der Arbeitgeber hat den Betriebsärzten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung (...) zu ermöglichen.



UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER ARBEITSMEDIZIN UND DER BETRIEBSMEDIZIN

Beide Begriffe bezeichnen Fachrichtungen, die den Mediziner dazu befähigen, Betriebe/ Unternehmen in Fragen des Arbeitsschutzes zu beraten und als "Betriebsarzt" bestellt zu werden.

Es scheint sich jedoch etabliert zu haben, den Begriff "Betriebsarzt" übergreifend zu benutzen.

Der größte Unterschied liegt in der Dauer der entsprechenden Fortbildung.

Um den Facharzttitel **Arbeitsmediziner** führen zu können, ist es erforderlich, mindestens fünf Jahre unter einem erfahrenen Facharztes für Arbeitsmedizin tätig zu sein. Während dieser Zeit werden alle für die Arbeit notwendigen Tätigkeiten und Fachkenntnisse nicht nur theoretisch, sondern zu großen Teilen praktisch erlernt.

Die Fortbildung endet mit dem Ablegen der Facharztprüfung.

Um die Zusatzbezeichnung **Betriebsarzt** führen zu dürfen, ist nach Ablegen des "ersten" Facharztes lediglich eine Weiterbildung von neun Monaten vorgesehen. Hier wird entsprechend in kürzerer Dauer das Wissen vermittelt, die Fortbildung endet jedoch auch hier mit dem Ablegen einer entsprechenden Facharztprüfung.

OPTIONEN DER AUSBILDUNG



ARBEITSFELDER DES BETRIEBSARZTES / ARBEITSMEDIZINERS

Wie auch bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit gibt es mehrere Beschäftigungsfelder, die sich anbieten:

- **intern** bei einem Unternehmen in Festanstellung (meist größere Firmen/ Konzerne) oder in arbeitsmedizinischen Zentren.
- **extern** bspw. in Zusammenarbeit mit der AMUSA GmbH.
- **freiberuflich**, in eigener Verantwortung als "Alleinkämpfer".

VORTEILE DURCH DIE BESCHÄFTIGUNG EINES BETRIEBSARZTES / ARBEITSMEDIZINERS:

Neben der generellen Sicherheit der Mitarbeiter und der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen bringt die (ausreichende) Beschäftigung eines Betriebsarztes/ Arbeitsmediziners einige weitere Vorteile mit sich. Dazu zählen unter Anderem:

- **Risikominimierung:** Durch eine gute Prävention werden Gefahren im Keim erstickt und Unfälle erfolgreich vermieden.
- **Kostenersparnis:** Durch geringere Ausfallzeiten durch bessere Gesundheitszustände der Mitarbeiter und geringere Unfallzahlen können bspw. Produktionsausfälle verringert werden und auch die Versicherungsprämien stabil bleiben.
- **Rechtlicher Schutz:** Strafen, Sanktionen oder sogar Stilllegungen können durch die aktive Einbindung der Betriebsärzte/ Arbeitsmediziner verhindert werden.
- **Bessere Gesundheit:** Durch regelmäßige Unterweisungen wird das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter geschult - auch untereinander.
- **Zufriedenere Mitarbeiter:** Eine sichere Arbeitsumgebung und das Gefühl von Fürsorge sorgen auch für mehr Zufriedenheit am Arbeitsplatz.
- **Gutes Image:** Den Arbeitsschutz aktiv zu leben zeigt Verantwortungsbewusstsein und Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeitern.



SO GEHT ES WEITER



Der Brandschutzhelfer